



Entgeltbestimmung Drei MobileNebenstellenanlage.

Stand: 09/2018

1. Allgemein.

Das Produkt gilt Unternehmer im Sinn des § 1 KSchG.

2. Entgelte.

2.1 Einmalige Entgelte.

Herstellentgelte	Einmalig in €
Einmaliges Herstellungsentgelt inkl. Einschulung (Vor-Ort)	390,00
Schulung	
Serviceentgelt pro Nachschulung (Remote)	90,00
Serviceentgelt pro Nachschulung (Vor-Ort)	190,00
Rufnummernmitnahme	
Portierung der bestehenden Festnetznummer	15,833
Portierung der bestehenden Faxnummer	15,833

2.2 Monatliche Entgelte.

Entgelte pro Monat	Monatlich in €
Serviceentgelt Basispaket pro Monat	75,00
Serviceentgelt zusätzliche Nebenstelle pro Monat	9,00
Erweiterungen	
Serviceentgelt pro zusätzliches Onlinefax inkl. Faxdrucker	6,667
Serviceentgelt für jede weitere Vermittlungsplatzlizenz	5,00
Serviceentgelt für jede Untervermittlung	5,00
Serviceentgelt pro Gruppenruf	5,00
Serviceentgelt Automatische Vermittlung	5,00
Serviceentgelt pro Anlagenverknüpfung	5,00
Serviceentgelt Konferenzfunktion	5,00
Serviceentgelt Kalenderfunktion	5,00
Serviceentgelt Assistenzfunktion	5,00
Abweichende Faxnummer	7,50
Service	
Servicepauschale (pro 10 Nebenstellen)	5,00

Die angeführten Entgelte verstehen sich exkl. Ust.

3. Servicegebühren & Sonderrufnummer.

Eine Auflistung der aktuellen Servicegebühren und Sonderrufnummern finden Sie unter:
www.drei.at/servicegebuehren.

4. Vertragsdauer.

Der gegenständliche Vertrag kann von jeder Seite unter Einhaltung der Mindestvertragsdauer (sowie der gegebenenfalls automatischen Vertragsverlängerung) und der vereinbarten Kündigungsfrist selbstständig – somit ohne Auswirkung auf die zugrundeliegenden Mobilfunkverträge – schriftlich aufgekündigt werden.

5. Geschäftsbedingungen.

Es gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen Business von Hutchison Drei Austria GmbH, die Leistungsbeschreibungen, sowie die Entgeltbestimmungen der bestellten Produkte als Vertragsbestandteil.

6. Kontakt.

Drei BusinessService
0660 30 30 80
business@drei.at
www.drei.at/business